



**DBB NRW**  
Beamtenbund  
und Tarifunion



An den Ministerpräsidenten des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hendrik Wüst  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

26. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst!

Bei den letzten Besoldungsgesprächen haben sich die Berufsverbände und Gewerkschaften mit der Landesregierung auf eine sehr zurückhaltende Besoldungserhöhung geeinigt. Abgesehen von einer Einmalzahlung (sog. Coronaprämie), deren Umsetzung die Versorgungsempfänger ignoriert hat, wird die Besoldung erst zum 1. Dezember 2022 um lediglich 2,8 Prozent erhöht. Diese Entscheidung einschließlich einer bedenklich langen Nullrunde ist vom Besoldungsgesetzgeber mitgetragen und gesetzlich umgesetzt worden.

Das Tarifergebnis 2021 führt zu deutlichen, realen Kaufkraftverlusten für die Beschäftigten. Bereits nach dem damaligen Stand lag die erst zum Dezember 2022 realisierte Erhöhung deutlich unter der Inflationsrate. Geschäftsgrundlage dieses äußerst moderaten Abschlusses war die gemeinsame Erwartung, dass es sich bei der hohen Inflation um ein vorübergehendes Phänomen handeln würde. Tatsächlich hat sich seitdem die Besoldungssituation vor allem infolge der internationalen politischen Konflikte in einem von allen Beteiligten nicht erwarteten Ausmaß negativ verändert. Allein die Inflation der letzten Monate mit Inflationsraten von 7,9 Prozent (August) und 10 Prozent (September) hat der damaligen Besoldungsentscheidung jegliche Grundlage entzogen. Es entspricht derzeit der vorherrschenden Einschätzung, dass ein kurzfristiger Rückgang der Inflation nicht zu erwarten ist.

Der Staat ist gerade in Krisenzeiten auf eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung und Rechtsprechung angewiesen. Besoldungsgerechtigkeit, Arbeitszufriedenheit, Nachwuchsgewinnung, Vertrauen in den Dienstherrn etc. sind damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aspekte. Mit Blick auf die Richterbesoldung hat die Europäische Kommission im Rechtsstaatsbericht 2022 ausdrücklich empfohlen, angemessene Ressourcen für die Besoldung bereitzustellen und dabei europäische Standards zu berücksichtigen (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022, Länderkapitel Deutschland, Seite 3).

Auch ungeachtet dessen, was politisch vernünftig erscheint, hat der Besoldungsgesetzgeber die Pflicht, für eine gerechte, sinnvolle und vor allem verfassungsgemäße, dem Amt also angemessene Besoldung zu sorgen. Er muss dabei u.a. die für die Besoldungsgesetzgebung relevanten Parameter beobachten und bei Bedarf auch vorzeitig handeln. Dieser Beobachtungspflicht muss der Besoldungsgesetzgeber auch unabhängig von und zwischen den Tarifabschlüssen nachkommen.

Ein solcher Fall, der vorzeitiges, schnelles Handeln erforderlich macht, ist nun – leider – eingetreten.

Wir bitten Sie daher, kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Landesregierung zeitnah Maßnahmen ergreift, mit denen die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes vor allem im Hinblick auf die unerwartet hohe Geldentwertung angepasst wird.

Dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter auch nach der letzten Anpassung des Besoldungssystems und unabhängig von der Inflationsentwicklung weiter verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt ist, hatten wir bereits an anderer Stelle wiederholt vorgetragen. An diesem Befund hat sich leider nur insofern etwas verändert, als die Argumente für eine Verfassungswidrigkeit durch die geänderten Umstände in den letzten Monaten zahlreicher geworden sind.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Angesichts der neuen und drastischen wirtschaftlichen Entwicklungen bitten wir um ein zeitnahes Gespräch, um die dringend gebotene Anpassung der Besoldung mit der Landesregierung zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Staude  
DBB NRW



Christian Friehoff  
DRB NRW



Martin Hollands  
VRV NRW

Deutscher Beamtenbund NRW,  
Ernst-Gnoß-Str. 24, 40219 Düsseldorf

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm

Verwaltungsrichtervereinigung NRW, c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf,  
Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf